

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Ueber den Kampf des menschlichen Körpers mit den  
Bakterien**

**Arnold, Julius**

**Heidelberg, 1888**

Preis-Vertheilung

[urn:nbn:de:bsz:31-74922](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-74922)

Professor von Koch in Darmstadt, Professor Steiner, Professor Blochmann, der anatomischen Anstalt und der Poliklinik, dem College of science in Tokio und dem zoologischen Museum in Turin.

Für diese sowie die übrigen Geschenke, durch welche die Sammlungen der Universitätsinstitute, insbesondere unsere Bibliothek bereichert wurden, spreche ich im Namen der Hochschule den verbindlichsten Dank aus.

### Preis-Vertheilung.

Ich wende mich nun zu dem letzten Theil der heutigen Feier, indem ich die Urtheile der Fakultäten über die eingegangenen Preisschriften und die für das nächste Jahr gestellten Preisaufgaben verkünde.

Es liegen Bearbeitungen der von der juristischen und medizinischen Fakultät gegebenen Preisfragen vor. Auch die kameralistische und zoologische Preisaufgabe haben eine Beantwortung gefunden.

Die juristische Fakultät hatte die Aufgabe gestellt: „Die Bestimmungen der Lex Rhodia de iactu sind darzustellen und mit denen des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs über die grosse Havarie zu vergleichen.“

Es sind drei Arbeiten eingegangen. Das Urtheil der Fakultät über dieselben lautet:

Die eingereichten drei Preisschriften können sämmtlich als fleissige Arbeiten bezeichnet werden, allen drei Arbeiten kann das Lob nicht versagt werden, dass sie nach Kräften das angestrebte Ziel zu erreichen gesucht haben.

Die Arbeit mit dem Motto „Praeiudicium, non pro iudicio“ ist jedoch zu unselbständig. Nicht blos die Anordnung des Stoffs seinen Hauptabschnitten nach, sondern auch die einzelnen Voraussetzungen der grossen Havarie sind einfach anderen Schriften entnommen. Der Verfasser lässt ganz ausser Acht, dass er vor Allem das römische Recht über die lex

Rhodia de iactu darstellen und damit das Recht des deutschen Handelsgesetzbuchs über die grosse Havarie nur vergleichen, beziehungsweise die Abweichungen des letzteren von jenem zeigen sollte. Ihm ist die Darstellung dieses modernen Havarirechts die Hauptsache. Für das römische Recht ist er zu einer unklaren Konstruktion der Kontributionspflicht gekommen. Auch hier hat wohl das Ausgehen von der modernen Havarie den Verfasser verhindert, das römische Recht richtig aufzufassen.

Die Arbeit mit dem Motto: „Ich hab's gewagt“ kommt insofern der gestellten Aufgabe am treuesten nach, als sie zunächst nach kurzer Einleitung das römische Recht zusammenhängend darstellt. Daran wird die Darstellung der grossen Havarie auf Grund des deutschen Handelsgesetzbuchs geknüpft und es werden die Abweichungen vom römischen Recht bezeichnet. In beiden Abschnitten ist der Stoff gut disponirt, die Darstellung klar und leicht. Die einzelnen in Betracht kommenden Fragen sind mit im Ganzen zutreffendem Urtheile behandelt.\*)

Die medizinische Fakultät hatte die Frage gegeben:

„Durch welche Mittel kann man das Entstehen von pseudomembranösen Verwachsungen bei intraperitonealen Wunden verhindern?“

Das Urtheil der Fakultät über die mit dem Motto „Derjenige, welcher sich mit Einsicht für beschränkt erklärt, ist der Vollkommenheit am nächsten“ — Goethe — eingereichte Abhandlung lautet:

\*) Das Urtheil über die dritte Arbeit, welcher der Preis zuerkannt wurde, ist hier nicht mitzutheilen, weil sich nach der Hand ergeben hat, dass der Verfasser zur Zeit der Einreichung hier nicht als Studirender immatrikulirt war, vielmehr bereits vor längerer Zeit den Doktorgrad erworben und das Rechtspraktikantenexamen bestanden hatte. Derselbe war daher rechtlich nicht befähigt, als Preisbewerber aufzutreten und darf die Arbeit bei Vertheilung der Preise überhaupt nicht in Betracht gezogen werden. Unter Zustimmung des Engern Senats und mit Genehmigung des Grossh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts hat demzufolge die Juristische Fakultät nachträglich die Frage zu beantworten gehabt, ob der Preis einer der beiden Arbeiten mit dem Motto: „Praejudicium, non pro iudicio“ und mit dem Motto: „Ich hab's gewagt“ zuzubilligen sei. Hierbei hat die Fakultät die Arbeit mit dem Motto: „Ich hab's gewagt“, welcher sie bereits ursprünglich ihre besondere Anerkennung ausgesprochen hatte, des Preises für würdig erklärt. Die Öffnung des mit dem gleichen Motto versehenen Umschlags hat den Namen ergeben:

Gustav Kaufmann, stud. iur. aus Mannheim.

Da nach den Operationen, welche die Organe der Bauchhöhle angreifen, häufig Verklebungen des Bauchfelles zurückbleiben, welche schädliche Folgen, ja selbst den Tod des Operirten nach sich ziehen können, so unterzieht die Arbeit die bis jetzt gemachten Versuche, eine adhäsive Peritonitis zu verhindern, einer kritischen und experimentellen Prüfung. Versuche mit Vasilin, Hammeltalg etc. ergaben, dass neutrale Fette wohl reizlos in der Bauchhöhle verweilen, dass es aber technisch schwierig ist, diese Fette gleichmässig und dauerhaft auf den wunden Flächen zu befestigen. Wenn man dieselben aber mit Collodium bepinselte, blieb die adhäsive Verklebung aus.

Damit erscheint die gestellte Aufgabe gelöst und die Fakultät hat beschlossen, der Arbeit den Preis zu ertheilen.

Der Umschlag enthält eine Karte mit dem Namen:

Richard Stern, cand. med. aus Frankfurt a. M.

Die von der philosophischen Fakultät gestellte cameralistische Preisfrage; „Darstellung und Beurtheilung der Theorie vom Lohnfonds (Wages-Fund)“

hat eine Bearbeitung gefunden, welche mit dem Motto versehen ist: „Der Mensch lebt nicht, um zu erwerben, sondern er erwirbt, um zu leben.“ Der Verfasser dieser Abhandlung hat in Folge einer auffälligen Irrung geglaubt, eine Berücksichtigung der „neuen Lohnfondstheorie Thorntons“ gehöre nicht in den Rahmen seiner Aufgabe, und er erklärt sie dann auch für überflüssig, weil diese Theorie schon eine Verurtheilung gefunden habe. Er hat aber doch selbst kurz erwähnt, dass die neue Theorie mit der älteren „innerlich verwandt“ sei, und hat doch seinerseits die ältere Theorie behandelt, obwohl dieselbe sogar schon mehr als eine Verurtheilung gefunden hat. Auch wäre es nach Lage der Sache angezeigt und erwünscht gewesen, wenn der Verfasser in der Bethätigung seiner wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit ein geringeres Gewicht auf die Betonung und Verstärkung der Nachweise für die Unrichtigkeit der Beweisführung und der vermeintlichen Resultate der Lohnfondstheorie gelegt und sich einer ausgiebigeren

Beantwortung der Frage zugewendet hätte: welche Verursachungen effektiv auf denjenigen Gegenstand zurückzuführen sind, welcher als Lohnfonds bezeichnet wird. Dagegen ist auch hervorzuheben, dass der Verfasser der Abhandlung auf dem von ihm behandelten Gebiete mit grossem, umsichtigen Fleisse gearbeitet und in seinen Ausführungen eine beachtenswerthe Befähigung für wissenschaftliche Produktion bekundet hat. Es liegt das Ergebniss einer angestregten wissenschaftlichen Forschung vor, welche der Ermunterung werth ist. Die Fakultät findet sich deshalb auch nach den vorstehenden Ausstellungen in der Lage, diese Abhandlung eines Preises für würdig zu erklären.

In dem geöffneten Umschlag findet sich ein Zettel mit dem Namen:

August Koehler, stud. cam. aus Heidelberg.

Die von der philosophischen Fakultät gestellte zoologische Frage: „Man wünscht eine genaue anatomische und histologische Untersuchung der Randkörper der Meduse Charybdea, mit besonderer Rücksicht auf die Augenbildungen und womöglich unter Berücksichtigung der Augen verwandter Medusen“ fand in der mit dem Motto; „Das Auge ist nur durch natürliche Zuchtwahl zu dem geworden, was es ist“ versehenen Schrift eine dankenswerthe Bearbeitung. Die mühsamen und eingehenden Untersuchungen des Verfassers vermehrten unsere Kenntnisse der Rand- oder Sinneskörper der Akalephen und insbesondere der Charybdea wesentlich. Der gestellten Aufgabe entsprechend, studirte der Verfasser vorwiegend den Bau der Augen. Es gelang ihm denn auch die komplizirte Organisation eines Theils der Charybdeaugen in wichtigen Punkten aufzuklären und den Gegenstand bedeutend weiter zu führen als seine Vorgänger. Er zeigte, dass der Organisationstypus dieser Augen ein besonderer ist, welcher seither nur in einem Falle beobachtet wurde, am sog. Scheitelaugewisser Vertebraten nämlich. Da letzteres ein rückgebildetes Organ ist, dessen ehemalige Funktion noch nicht völlig aufgeklärt scheint, so ist die Feststellung zweifelloser, funktionirender Augen analoger Konstruktion von besonderer Bedeutung. Auch

die Entdeckung eines einfachen Auges von eigenthümlichem, seither nicht bekanntem Bau bei *Aurelia aurita* verdient hervorgehoben zu werden.

Die Fakultät erblickt daher in vorliegender Arbeit eine dankenswerthe, die Wissenschaft fördernde Lösung der gestellten Aufgabe und hält sie dementsprechend des Preises für würdig, ohne natürlich zu verkennen, dass eine noch anhaltendere Beschäftigung mit dem Gegenstand manches weitere Resultat von Wichtigkeit ergeben haben dürfte.

Als Verfasser dieser Arbeit ergiebt sich nach Eröffnung des Umschlags:  
Wladimir Schewiakoff, cand. rer. natur. aus St. Petersburg.

Für das nächstfolgende Studienjahr werden folgende Preisaufgaben gestellt:

Von der theologischen Fakultät:

„Die Bedeutung des Wortes *νόμος* in den Briefen des Paulus an die Galater, Korinthier, Römer ist exegetisch zu erläutern und aus dem Wesen des Paulinischen Evangeliums zu begründen.“

Von der juristischen Fakultät:

„Wie verhalten sich die Lehren der von Lombroso u. s. w. vertretenen sog. anthropologischen Schule zu den geltenden Strafgesetzen?“

Von der medizinischen Fakultät:

„Es ist zur Aufklärung des Wesens der sog. Prädisposition durch Impfversuche mit Streptokokken an Thieren festzustellen, welche anatomische, physiologische und chemische Bedingungen die Pilzentwicklung in den Geweben und Säften begünstigen.“

Von der philosophischen Fakultät:

I. Aus dem Gebiet der Philosophie:

„Goethe's Ansichten über Kunst sollen entwicklungsgeschichtlich und quellenmässig dargethan und die Verschiedenheit derselben aus den Epochen des Dichters erklärt werden.“

II. Aus dem Gebiet der Geschichte:

„Die Vorgeschichte des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz bis zu seiner Wiedereinsetzung durch den westfälischen Frieden ist in den bisherigen Bearbeitungen der Lebensgeschichte dieses Fürsten nicht genügend behandelt und bedarf einer Revision, besonders auf Grund der neuerdings in Deutschland und in England veröffentlichten oder benutzten archivalischen Materialien zur Geschichte des Zeitalters. Die Fakultät wünscht eine aktenmässige Darstellung der diplomatischen und militärischen Restaurationsversuche Karl Ludwigs vom Jahr 1635 an bis zum westfälischen Frieden, mit besonderer Berücksichtigung seiner Beziehungen zu dem englischen Hofe und den englischen Parteien“.

III. Aus dem Gebiet der Mathematik:

„Wenn eine lineare nicht homogene algebraische Differentialgleichung solche algebraisch-logarithmische Integrale besitzt, welche eine additive, mit konstanten Coefficienten versehene Zusammensetzung einer algebraischen Funktion und Logarithmen solcher Funktionen bilden, so giebt es einige Beziehungen, welche die Anzahl und die Natur der im Integrale auftretenden Logarithmen mit dem Charakter derjenigen algebraischen Gleichung verknüpfen, von welcher die rechte Seite der Differentialgleichung eine Lösung bildet. Es sollen diese Untersuchungen auf eine beliebige Anzahl von Logarithmen und auch auf nicht additive Zusammensetzungen dieser ausgedehnt, und, wenn möglich, diese Gesetze auch auf den Fall erweitert werden, dass in die Integrale der Differentialgleichung auch elliptische und Abel'sche Integrale eintreten“.

Commilitonen! Das Gepräge unserer Zeit ist, so sagt man, ein realistisches. Erbringen Sie durch zahlreiche Betheiligung an der Lösung der gestellten Aufgaben den Beweis, dass die akademische Jugend, nach wie vor, von idealem Streben erfüllt ist. Möge es meinem Nachfolger im Amte vergönnt sein, Sieger in dem wissenschaftlichen Wettkampfe aus allen Fakultäten zu verkünden.

